

2648/J-BR/2008

Eingelangt am 03.12.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Zollabfertigung nach dem Schengen-Beitritt der Schweiz

Es ist damit zu rechnen, dass der Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum noch im Dezember 2008 wirksam werden wird. Durch den damit verbundenen Wegfall der Personenkontrollen an der Staatsgrenze bei gleichzeitig bestehen bleibenden Warenkontrollen ergeben sich naturgemäß Auswirkungen auf die bisherige Form der Zollabfertigung. In der Anfragebeantwortung 2418/A.B.-BR/2008 vom 20. Juni 2008 wurde darauf hingewiesen, dass durch eine neue Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres dem Schengen-Beitritt der Schweiz Rechnung getragen werde. Hinsichtlich der Frage, wieviel Polizisten künftig für die Zollabfertigung zur Verfügung stehen werden, wurde damals auf noch nicht abgeschlossene Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres verwiesen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wurde die in Aussicht gestellte neue Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres bereits abgeschlossen?
2. Welchen Inhalt hat sie gegebenenfalls?
3. Wieviel Beamte des Innenministeriums werden künftig für die Zollabfertigung eingesetzt werden?
4. Welche Auswirkungen für die Zollabfertigung an der Staatsgrenze zur Schweiz werden die von der EU für den 1. Juli 2009 beabsichtigten verschärften Aus- und Einfuhrbestimmungen für ihre Außengrenzen (Voranmeldefristen zwischen 30 Minuten und 2 Stunden) haben und wie ist dafür vorgesorgt?